Krakauer Zeitung.

Nr. 107. Dinstag den 12. Mai 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 10420.

Im März d. J. war der entzündliche Krankheitscharakter der vorherrschende und es kamen die Entzündungen der Athmungsorgane, namentlich der Lungenentzündung und der Croup am häufigsten vor, Typhus, Scharlach und Tuberculose traten minder zahlreich auf.

In den h. o. Krankenanstalten wurden 576 Kranke im März behandelt, von denen 223 genasen, 37 starben, 23 ungeheilt entlassen wurden, und 293 in weiterer Heilpflege verbleiben.

Im vorgenannten Monate starben in Krakau 175 Personen, von denen der Croup und Lungenentzündung die meisten hinwegraffsten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. Mai 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Advocaten bei der Prätur in Monfelice Dr. Giacomo Uganin in Anerkennung seiner vieljährigen pflichtgetreuen und ersprießlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im König von Sicilien 12. Uhlanen-Regimente Anton Freiherrn v. Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem Hofrathe bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte Karl Ritter von Wogkowsky in Anerkennung seiner langjährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung tarfrei das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens, und dem Rathe und Oberstaatsanwalte des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes Friedrich d'Elvert in Brünn in Anerkennung seiner vorzüglichen und treuen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem Obersten Ferdinand v. Hegedüs, des Ruhestandes, den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. die bei dem österreichischen kaiserlichen Orden der eisernen Krone erledigte Schatzmeistersstelle dem bisherigen Greffier Hofrath Wenzel Ritter Wacek v. Orlic, die hiernach offene Stelle des Greffier dem Ordenskanzlisten Hofrathe Joseph Ritter v. Raymond, und die Ordenskanzlistenstelle dem Ministerialrathe im Justizministerium Franz Ritter v. Scharfen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat auf Vorschlag des Gemeinderathes den Nobile Silvio Cittolini zum Podestà der Stadt Serravalle ernannt.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründe, und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung:

Le poète de la révolution hongroise, Alexander Petöfi par Charles A. Lacroix; Van Meenen & Comp. Paris. Baguerre, 1860. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes §. 58 a. b. und c. und der Majestätsbeleidigung §. 63 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 1625/7315).

Die nationale Presse in Italien von 1828—1860 und die Kunst der Rebellen. Zwei Schriften von Piero Cironi. Aus dem Italienischen übersetzt und mit einem Vor- und Nachwort von Ludmilla Assing. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1863. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes §. 58 a. b. und c. und der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2332/10940).

Erzherzog Johann und seine Zeit. Von L. Mühlbach. 4. Abtheilung. Erzherzog Johann als Reichsverweser. 1. und 2. Band. Berlin, 1863. Bei Otto Janke. — Wegen Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses §. 64 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2017/9327).

Zur Staatsgesundheitspflege. Ernste Worte an die bürgerliche Gesellschaft von Dr. Eduard Reich. Leipzig. Bei Otto Wigand, 1863. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a. St. G. und Vergehen der Aufreizung gegen Religionsdiener. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 1044/4649).

Aux incrédules et aux croyants. Solution de l'énigme du Sphinx tricéphale en Pologne par Oedipe qui n'est pas Béotien. Leipzig. Wolfgang Gerhardt, 1863. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a. St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2531/11983).

Das untergehende Papstthum. Als Widerlegung der Schrift: „Schild gegen feindliche Geschosse alter und neuer Lügen. Von E. Siegfried. Gemeinfaßlich und freidenkerisch beleuchtet. Von Ernst Zorn. Dortmund 1861. Bei C. L. Krüger. — Wegen Vergehen der Aufreizung gegen den katholischen Klerus §. 302 St. G. und der Beleidigung der katholischen Kirche §. 303 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 1988/9233).

Loretten, Grisetten und Demi-Monde Rußlands. Von Andrej Iwanow. 1. Lieferung. London, 1861. Renard und Comp. — Wegen Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit §. 516 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2370/11101).

Das Leben und Lieben der Lorettenwelt. Pariser Skizzen von Alfred Delorque mit 12 Bildern und Farbendruck. Sondershausen. G. Neuse, 1861. — Wegen Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit §. 516 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2371/11102).

Gemmen, treu und gewissenhaft nach der Natur gezeichnet. Zwei Theile. Boston 1862. Reginald Chesterfield. — Wegen Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit §. 516 St. G. (Erkenntniß vom 7. Mai 1863, Z. 2683/12872).

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen vom 17. Dezember 1862 öffentlich anzuschlagen und durch das Amtsblatt kundzumachen.

Wien, den 7. Mai 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Scharschmid m. p.

Der k. k. Rathssecretär: Pauminger m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Mai.

Die „Gen.-C." veröffentlicht nachstehenden Wortlaut einer Depesche des Grafen Rechberg an den Fürsten Metternich in Paris und an den Grafen Apponyi in London.

Wien, 11. Februar.

Die Unruhen, welche im Königreiche Polen ausbrachen, sind natürlich ein Gegenstand lebhafter Besorgnisse für das kais. Cabinet.

Es war dringend geboten, zu verhindern, daß sich die Bewegung bis auf Galizien erstrecke, und andererseits wünschte das väterliche Herz des Kaisers, unseres erhabenen Herrn, seine Unterthanen von allen vexatorischen Maßregeln verschont, die als Zeichen eines Mißtrauens gelten konnten, welches man entfernt war, in sie zu setzen.

Die kaiserliche Regierung enthielt sich dabei ganz und gar, gelegentlich der polnischen Insurrection andere Vorsichtsmaßregeln zu treffen, als solche, welche ihr durch ihre Verbindlichkeiten gegen die russische Regierung und gegen die öffentliche Sicherheit vorgeschrieben waren.

Demzufolge ließ sie an den Gränzen eine größere Wachsamkeit anbefehlen, um allem Schmuggel mit Waffen und Kriegsmunition vorzubeugen, und um den Uebertritt aller Personen, vereinzelt und truppweise, zu verhindern, die sich mit den Insurgenten verbinden wollten.

Zugleich wurde angeordnet, jene Insurgenten, die sich auf unseren Boden flüchteten, zu entwaffnen und von den Gränzen zu entfernen.

Ebenso bemühten sich die Localbehörden Galiziens, durch weise Rathschläge die Aufregung der Geister zu beschwichtigen und durch eine zugleich feste und gemäßigte Haltung die Ungeduld der Exaltirten niederzuhalten.

Die Action der Regierung hätte sich gerne innerhalb dieser Schranken gehalten. Als sich aber die blutigen Conflicte zwischen den russischen Truppen und den Insurgenten an unserer Gränze wiederholten, wurde es unglücklicherweise sehr schwer, zu verhindern, daß sich die Bewegung auf unserem Territorium ausbreite. Es mußten einige Truppen an die Gränze geschoben werden, um ihre Unverletzlichkeit zu schützen und die Sicherheit der Landbewohner zu verbürgen.

Im Innern des Landes mußte man gleicherweise Alles anwenden, um augenblicklich allen Vorwand zu unzeitigen Manifestationen, welche Unordnung hervorrufen konnten, zu beseitigen. So wurden die Sitzungen des galizischen Landtages provisorisch geschlossen und deren Wiederbeginn auf den 2. März anberaumt. Diese Maßregel wurde überdies von den aufgeklärtesten Männern der Provinz und selbst von einflußreichen Mitgliedern des Landtages gefordert. Man konnte in der That bezweifeln, daß die politischen Leidenschaften, durch die beklagenswerthen Ereignisse in Polen aufgereizt, nicht im Schooße der Versammlung zum Ausbruche kommen, auf die Gefahr hin, dadurch die Berathungen zu verwirren und ihren natürlichen Charakter zu verkehren.

Die kaiserliche Regierung ist fest entschlossen, strenge über die Aufrechthaltung der Ordnung auf ihrem Territorium und der guten Beziehungen zu wachen, welche sie mit der russischen Regierung unterhält. Wir hoffen dies ohne Zuhilfenahme von strengen Maßregeln zu Stande zu bringen, welche den hochherzigen Gefühlen des Kaisers, unseres erhabenen Herrn, widerstreiten. Wir wollen gerne glauben, daß diese wohlwollenden Absichten gewürdigt und daß die polnischen Unterthanen des Kaisers selbst durch ihre kluge Haltung die Anwendung der Principien der Mäßigung erleichtern werden, welche sich die kaiserliche Regierung zur Regel ihres Verhaltens genommen hat.

Wollen Sie sich im Sinne dieser Depesche aussprechen, wenn Sie in die Lage kommen, sich über die Haltung und den Standpunct der kaiserlichen Regierung in Sachen der polnischen Bewegung zu erklären.

Empfangen Sie 2c.

Auch die Pforte hat Vorstellungen zu Gunsten der Polen in Petersburg gemacht. Man hört jetzt, daß die Pforte an ihren Vertreter in Petersburg eine Depesche gerichtet hat, wodurch sie dem Schritte der drei Mächte beitritt. Die Sprache der türkischen Depesche soll sehr gemäßigt und fein sein, und reclamirt im Interesse Europa's, dessen Wohlergehen und Ruhe nicht dabei gewinnen könne, wenn in Nachbarstaaten Unruhen angezettelt würden.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Bern vom 8. d., welchen zufolge die Schweiz auf die Einladung Englands, seine beim russischen Cabinet zu Gunsten Polens gethanen Schritte zu unterstützen, geantwortet hätte, es sei ihr unmöglich, irgend etwas Derartiges zu thun.

Nach einer Mittheilung der „Köl. Ztg." haben Frankreich und England bereits die Berathungen in Bezug auf die an Rußland zu ertheilende Antwort begonnen. Vorerst werden beide Mächte Rußland ein anerkennendes Wort für dessen Bereitwilligkeit sagen. Nach Mittheilungen der „Volkszeitung" haben zwischen Frankreich, England und Oesterreich bereits vorläufige Unterhandlungen stattgefunden, die einen neuen diplomatischen Schritt bei dem russischen Cabinet einleiten werden. Jedoch wird auch dieses Mal jede der Mächte sich mit einer besondern Note an den russischen Hof wenden und darin specieller die Mittel angeben, welche ihrer Ansicht nach zu einer praktischen Lösung der Frage führen können. Wahrscheinlich wird man sich gegenseitig diese Noten vorher mittheilen. Frankreich wird vielleicht hierbei mit ziemlich kühnen Projecten hervortreten, während England nach wie vor den Hauptnachdruck auf die Verträge legen und Oesterreich die religiöse Frage betonen dürfte.

Nach dem Constitutionnel besteht zwischen Frankreich, England und Oesterreich in der polnischen Frage ein vollkommenes Einverständniß. Die Antwort der russischen Regierung sei keine durchaus abschlägige, da sie die Frage als eine von europäischem Interesse anerkenne und sich auf Unterhandlungen einlasse. Die Uebereinstimmung der europäischen Mächte stehe fest, und Alles berechtige zu dem Glauben, daß man in einer allerdings noch nicht festgestellten diplomatischen Form dahin gelangen werde, die berechtigten Interessen Polens, welche mit denen der Civilisation und des europäischen Friedens Hand in Hand gingen, zu wahren.

Die „France„ hält die Nachricht, daß zur Regelung der polnischen Frage Conferenzen stattfinden werden, nach dem Inhalt der russischen Antwort, für nicht unmöglich. Dieses setze jedoch voraus, daß die Mächte über die Grundlagen solcher Berathungen einig sind, dies sei jedoch noch nicht der Fall, bis dahin die Unterhandlungen noch nicht gediehen.

Die gestern erwähnte, am 8. d. im Oberhaus gehaltene Rede Russells ist, wie wir uns aus ihrem Wortlaut überzeugen, durch den Telegraphen sehr unvollkommen charakterisirt worden; sie lautet sehr zurückhaltend, und jede kriegerische Neigung liegt ihr fern, und „Morning Post" resumirt ganz richtig den Inhalt der ministeriellen Eröffnung mit den Worten: „Großbritannien ist nicht vorbereitet, in den Krieg zu gehen, um ein unabhängiges Polen zu schaffen."

Der Pariser Correspondent der Morning Post schreibt: „Von Anfang an hat der Kaiser gewünscht, mit Vorsicht aufzutreten, und zumal in Uebereinstimmung mit England. Hier glaubt man allgemein, daß die englische Regierung und der größere Theil des englischen Volkes keine Lust haben, für die polnische Freiheit ins Feld zu ziehen. Frankreich befindet sich in einer anderen Lage oder es hat vielmehr andere, bestimmtere Gefühle und Wünsche. In hohen Kreisen wächst die Hoffnung, daß etwas geschehen wird. Ich höre, daß Napoleon III. vom Czaren gewisse Versicherungen erhalten hat, „deren Natur keine Veröffentlichung gestattet, die aber zufriedenstellend sind." Alles wiegt sich hier wieder einmal in Friedenshoffnungen, sowohl mit Rücksicht auf die polnische wie auf die amerikanische Frage."

Aus angeblich guter Quelle schöpft der „Czas" die Nachricht, daß im Gegensatz zu den Gerüchten, als ob die russische Regierung nach Ablauf des Termins vom 13. d. zu noch strengeren Maßregeln ihre Zuflucht nehmen wolle, gerade, so lange die polnische Frage in der diplomatischen Phase, nicht nur nicht strenger verfahren, sondern die Soldaten von Ausschreitungen abzuhalten suchen werde, es sei sogar von Verlängerung des Amnestie-Termins die Rede gewesen.

Die „Lemb. Ztg." schreibt: Seit längerer Zeit sind hiesige Journale, die sich in steter Opposition gefallen bemüht, die Bewachung unser Landesgränzen gegen das russische Gebiet zu als eine Maßregel darzustellen, die, schon ein halber Kriegszustand, dazu dienen solle, einen vollständigen Kriegszustand einzuführen die das sonst in tiefster Ruhe befindliche Land aufreize und was dergleichen unaufhörlich wiederkehrende Vorwürfe mehr sind. Nach diesen Angriffen müßte man sich die seltsamsten Vorstellungen von den Anordnungen machen, die die Regierung zur Ueberwachung der Gränzen getroffen. In der That sind sie im Princip aber gar nichts Neues und der Unterschied zwischen Jetzt und Sonst besteht nur darin, daß die Wachsamkeit an den Gränzen, wie bei den obwaltenden Umständen wohl natürlich, verdoppelt wurde. Während es nach den Darstellungen dieser Blätter das Ansehen gewinnt, als habe man den Sicherheitsdienst auch im Innern des Landes geradezu dem Landvolke zur selbstständigen Ausführung übertragen, ist in der That nicht mehr geschehen, als daß man die Gränze mit Benutzung der Gendarmerie und der Finanzwache begehen läßt, Wachen an den zum Uebergang besonders geeigneten Stellen aufstellt und diese unter einem intelligenten Führer stehenden Patrouillen und Wachen mit Unterstützung der Gemeindevorstände organisirt hat, daß man die Ortswachen verstärkt hat und die Gemeindevorstände die Pflicht haben, außerordentliche Ereignisse der Behörde anzuzeigen, welche dann das Weitere zu erheben und zu verfügen hat. Nun ist es aber von jeher Sache der Gemeinde, für die Sicherheit auf ihrem Gebiete zu sorgen, bestanden seit jeher Ortswachen zu diesem Behufe, und hat der Ortsvorstand seit jeher die Pflicht, besondere Ereignisse der Behörde anzuzeigen. Wenn diese längst de jure und de facto bestehende Wirksamkeit der Gemeinden in den Gränzbezirken mehr als sonst in Anspruch genommen wird, so bedarf es dafür wahrhaftig nicht einmal einer Erklärung. Ungeachtet wiederholter, öffentlich kundgemachter Warnungen von Seiten der Regierung ist eine Partei im Lande unabläßig bemüht, der Insurrection jenseits unserer Gränzen nicht nur Geld und Waffen zuzuführen, sondern auch die Blüthe des Landes in unnützem Blutvergießen dem Tode entgegenzusenden. Diesem unseligen Treiben kann nur durch die größtmöglichste Wachsamkeit gesteuert werden und diese anzuwenden, hat die Regierung nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht. Sie muß das eigene Land und Volk vor den nachtheiligen und tiefeingreifenden Rückwirkungen schützen, welche die traurigen Ereignisse im Nachbarstaate durch die Bemühungen der unbesonnenen und tadelnswerthen Agitatoren in empfindlichster Weise bei uns ausüben, — sie muß den internationalen Verpflichtungen nachkommen, welche sie vor diesen betrübenden Begebenheiten eingegangen ist. Es ist eine bedauernswerthe Verblendung einer Partei, zu glauben, eine Mißachtung dieser bestehenden Verträge wäre ein Vortheil für die Sache, welcher zu dienen sie meinen oder vorgeben. Es liegt auf der Hand, daß Rußland dem wohlwollenden Einflusse der österreichischen Regierung großentheils oder ganz unzugänglich werden müßte, wenn diese nicht die lang abgeschlossenen Conventionen achtete und nicht eine strenge Neutralität in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhielte. Neutralität aber könnte es weder Rußland noch irgend wer nennen, wenn eine so schwache Gränzbewachung, wie zu gewöhnlichsten Zeiten einen wenig behinderten Uebertritt von Waffen, Kriegsmaterial und Menschen zur Insurrection gestattete. Der gesunde Sinn der großen Mehrzahl der Bevölkerung macht es glücklicher Weise zur Unwahrheit, wenn die „Gaz. nar." sagt diese Ueberwachung „reize das Land auf." „Die Regierung stütze sich vermöge dieser Maßregeln auf die Waffen, statt auf die Intelligenz" — meint sie einandermal, als ob man zu der Verstärkung der Gränzpatrouillen, der Gränz- und Ortswachen den Klerus, die Edelleute oder den Lehrerstand requiriren könnte, oder als ob man die Massen aufgefordert oder beauftragt hätte, selbstständig und nach eigenem Ermessen zu handeln! Sollten diese Anordnungen in einzelnen Fällen mißverstanden worden sein, und Einzelne sich Uebergriffe erlaubt oder Ungeschicklichkeiten begangen haben, so werden solche, so wie sie zu höherer Kenntniß kommen, sofort berichtigt und den Betroffenen Genugthuung verschafft werden und wir müssen mit der allerdings abgedroschenen, aber darum nicht minder wahren Redensart schließen, daß eine Ausnahme die Regel nicht umstößt und daß abusus non tollit usum.

Die „Gaz. nar.", welche mit dem „Goniec" immer in Hader war und noch fort ist, tritt zum ersten Mal in dessen Fußstapfen und zwar darin, daß sie gegen einen Theil der jungen Leute in Krakau, die ein thatenloses Leben führen, geharnischt auftritt und wo möglich in kräftigen Ausdrücken den Goniec zu überflügeln sucht.

Das Duell zwischen Sigmund Wielopolski und Branicki ist, wie „Gaz. nar." berichtet, auf den 1. Juni l. J. verschoben worden.

Ein preußisches Blatt berichtete von einem intimen Briefwechsel, welcher neuerdings zwischen dem König Wilhelm und dem Könige von Württemberg gepflogen worden sei. Nach der „Neuen Pr. Ztg." handelt es sich um ein Schreiben des Königs Wilhelm worin dieser dem König von Württemberg bei Gelegenheit der Rückkehr aus Italien seine Freude ausgedrückt über die gute Wirkung, die der Aufenthalt

im Süden auf die Gesundheit des greisen Königs ausgeübt.

Die „N. P. Z.“ verweist die Nachricht, daß in der Stellung der preußischen Regierung zur Frage des französischen Handelsvertrages eine Aenderung eingetreten sei, womit die Reise des Ministerialdirectors Delbrük in Verbindung gebracht wurde, einfach in das Gebiet der Erfindung.

Der Berliner „Correspondenz Stern“ wird aus Kopenhagen geschrieben, es sei dort vor einigen Tagen eine sehr ernsthaft gehaltene russische Note eingelaufen, in welcher Fürst Gortschakoff sein Bedauern über das Octroyirungsdecret vom 30. März ausdrücke. In so weit das Decret Holstein berühre, gehöre die Sache vor den Bund, der allein in letzter Instanz zu entscheiden habe. Mit Bezug auf Schleswig erinnere Fürst Gortschakoff das dänische Cabinet an die Vereinbarungen von 1851 und 1852, welche durch das Octroyirungsdecret flagrant verletzt würden. In dieser Note, wenn sich ihr Vorhandensein bestätigen sollte, könnte, sowie auch in den bedrohlichen Nachrichten aus Holstein die Ursache zu finden sein, daß die Minister Hall und Madwig sich in der Sitzung des Rumpfparlaments vom 5. d. entschieden dagegen verwahrten, als bezwecke das Octroyirungsdecret die Aussonderung Holsteins.

Nach der „Perseveranza“ wird im Turiner Ministerium für Landwirthschaft und Handel eifrig an einem Handelsvertrage mit Rußland gearbeitet.

Am Mittwoch sind in London die Ratificationen eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Königreich Sardinien und dem Freistaate Liberia von Marquis d'Azeglio, dem sardinischen Gesandten, und Hrn. G. Ralston, dem Generalconsul für Liberia ausgewechselt worden.

Die „Times“ veröffentlicht eine Erklärung des Herrn Christie, englischem Gesandten in Rio de Janeiro, in welcher derselbe sich gegen gewisse Vorwürfe vertheidigt, die ein General Webb, Gesandter der Vereinigten Staaten am brasilianischen Hofe, gegen ihn erhoben hatte. Die Händel zwischen beiden Gesandten waren persönlicher Natur und hatten sich im Hause des russischen Gesandten bei einer Partie Whist entsponnen, während welcher der Amerikaner, ein früherer Zeitungs-Redacteur, eine ziemlich harmlose Aeußerung des Engländers übel nahm.

Es findet in diesem Augenblicke ein sehr lebhafter diplomatischer Kampf zu Konstantinopel statt. Der englische Gesandte widersetzt sich in der formellsten Weise der Bestätigung der Abtretung von Terrain längs dem Kanale an die Gesellschaft. Frankreich aber kann und will in dieser Frage nicht nachgeben und der Baron Gros hat bereits wiederholt in London Bemerkungen vorgebracht, welche jedoch das britische Kabinet hartnäckig ignorirte.

Aus Constantinopel, 3. Mai, wird der „Gen. Cor. Corr. geschrieben: In der Politik scheint hier in den letzten Tagen ein entschiedener Umschwung eingetreten zu sein. Frankreichs Einfluß, den Sir Bulwer vor Kurzem völlig besiegt zu haben glaubte, ist dermaßen im Wachsen begriffen, daß voraussichtlich ein eigenes Bündniß mit demselben gegen Rußland zu Stande kommen dürfte. Mit der Uebernahme der Zinsengarantie für die letzte türkische Anleihe von Seiten der französischen Regierung dürfte es seine Richtigkeit haben. Positives darüber verlautet jedoch bis jetzt nichts.

†† Krakau, 12. Mai.

Im Wahlkörper der Landgemeinden wurde am 8. d. M. zu Betz der Landmann Nicolaus Demkow aus Wólka mazowiecka, Uhnower Bezirk, zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Mai.

Der Kriegsminister des Bey von Tunis, Kheredine, hat mit Gefolge gestern Nachmittags $2\frac{1}{4}$ Uhr eine längere Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt.

Dem „Botschafter“ wird aus London, 6. Mai, geschrieben: Der k. k. österreichische Feldmarschallieutenant, Prinz Alexander von Hessen, Bruder der Kaiserin Rußland, und jetzt auch nahe verwandt mit dem englischen Königshause, befindet sich gegenwärtig hier und wird mit großer Auszeichnung behandelt. Er hatte mit unseren Ministern mehrfache Unterredungen, die sich wohl auf die polnische Frage beziehen dürften. Als genauer Kenner der russischen Zustände eignet er sich wohl dazu, ein Wort in der Angelegenheit mitzusprechen, wenn er auch keinen Augenblick den Standpunct des österreichischen Generals verleugnet. Als er neulich im Lager von Aldershott einen Besuch abstattete, wurden ihm trotz der Anwesenheit des Prinzen von Wales alle Honneurs gemacht und da in England sonst die militärische Etikette es nicht so genau nimmt, kann man darin nur eine der österreichischen Uniform geltende Ehrenbezeugung erblicken. Man schreibt diesem Umstande hier allgemeine politische Bedeutung zu und in der That sind derlei kleine Aufmerksamkeiten auch nicht zu unterschätzen.

Der Grundstein des neuen Hofoperntheaters dürfte, wie die „Wiener Zeitung“ meldet, nächsten Samstag gelegt werden. Eine besondere Festlichkeit wird nicht stattfinden; doch werden mehrere hohe Persönlichkeiten dem Acte beiwohnen.

Wie eine lith. Corr. meldet, ist Prof. Rosenthal, der Gründer und Inhaber eines sogenannten Centralinstituts, eine in Wien sehr bekannte Persönlichkeit, am 9. d. in Haft genommen worden, da gegen ihn vielfache Anklagen vorliegen, welche die durch den Genannten erfolgte Herauslockung von Cautionen zum Gegenstande haben. Viele Personen sollen durch seine ziemlich phantasievollen Unternehmungen bedeutende Geldbeträge eingebüßt haben.

Nach einer Arader Correspondenz des „Fremdenblatts“ sind die Vorgänge bei dem Rumänen-Congresse in Hermannstadt auch bei den Rumänen in Arad nicht ohne Einfluß geblieben, denn es zeigt sich seit jener Zeit, zumeist aber seit der Anwesenheit Sr. Excellenz des Bischofs Freiherrn v. Schaguna in jener Stadt, bei denselben allenthalben eine lebhafte Rührigkeit, die darauf schließen läßt daß, im Falle man den Rumänen Ungarns, wie in den Blättern bereits erwähnt wurde, ebenfalls einen Congreß bewilligt, dieselben einen dem Siebenbürger-Congreß ähnlichen Beschluß fassen und sich für die Annahme der Februar-Verfassung und Beschickung des Reichsrathes aussprechen würden.

Deutschland.

Die Verhandlungen in der Bundestagssitzung vom 7. Mai, betrafen fast ausschließlich Verwaltungsangelegenheiten der Bundesfestungen; es ward aber auch auf Vortrag des Ausschusses in Militärangelegenheiten über eine Eingabe eines früheren Kassenbeamten bei der Marine, seine vermeintlichen Ansprüche auf Gehaltsnachzahlung betreffend, ein abweisender Beschluß gefaßt.

Die Rheinische Zeitung schreibt: „Seit einiger Zeit befindet sich Prinz Friedrich Karl nicht in Berlin. Derselbe hat vor einigen Wochen ohne Begleitung eines Adjutanten eine Reise angetreten nnd nur zwei Reitknechte mitgenommen. Als Grund seiner Abwesenheit wird allgemein eine Unterhaltung, welche derselbe mit dem Könige gehabt habe, angegeben. Die Ursache der Scene wird aber verschieden erzählt. Die einen nennen Meinungsverschiedenheit in Betreff der Neutralität Preußens gegen die polnischen Insurgenten; Andere erzählen Folgendes: Während es sonst üblich ist, von Beförderungen innerhalb eines Armeecorps ehe sie definitiv ausgesprochen werden, den betreffenden commandirenden Generalen Nachricht zu geben, ist der Prinz, welcher das pommersche Armeecorps commandirt, jüngst in einem Falle ohne solche Benachrichtigung geblieben; von dem General-Lieutenant v. Manteuffel, den er dieserhalb um Aufklärung anging, an den König verwiesen, soll der Prinz sich beschwert und die Veranlassung erhalten haben, freiwillig oder auf Befehl Berlin zu meiden.“

Der „Fr. Postz.“ wird von Berlin in Betreff des Prinzen Friedrich Karl geschrieben: „Ich habe mich informirt und kann Ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß der genannte Prinz nach England abgereist ist, und zwar lediglich, um Pferde zu kaufen.“ Nach der Berliner M. Z. ist der Prinz in Rußland.

In Bredinken (Kreises Rössell, Reg.-Bez. Königsberg) haben traurige Excesse stattgefunden. Die Nordd. allgemeine Zeitung berichtet darüber: In Folge wiederholten gewaltsamen Widerstandes gegen den Landrath bei der Entwässerung eines Mühlenteichs wurde ein Militärcommando von 25 Mann requirirt. Nach fortgesetztem Widerstande, wobei auch die Verwundung einiger Soldaten vorkam, und nach wiederholten vergeblichen Aufforderungen zum Auseinandergehen schritt das Militär ein, wobei 9 Civilpersonen todt und drei verwundet anf dem Platze blieben. Auch mehrere Soldaten wurden verwundet. Die Regierung hat eine commissarische Untersuchung angeordnet.

Aus Baden-Baden, 6. Mai, schreibt man dem „Botschafter“: „Die Artikel der „Karlsruher Ztg.“, die ein so großes Aufsehen machten und welche unter der Firma der „Kreuzzeitung“ eigentlich an die preußische Regierung gerichtet sind, setzen den Grafen Flemming, den preußischen Gesandten am badischen Hofe in eine sehr schwierige Lage, in eine um so schwierigere, als nicht blos seine eigene Gemalin, wie man vernimmt, für die „Karlsruher Ztg.“ Partei ergreift, sondern auch, wie wohl bekannt, der Großherzog sogar die hier anwesende verwitwete Königin von Preußen auf dem von der offiziösen Zeitung vertretenen Standpuncte stehen. Unter diesen Umständen dürften des Grafen Reclamationen geringen Erfolg haben. — Die badische Anerkennung des Königreichs Italien ist eine Thatsache; es ist sogar die Rede von einem Briefwechsel, der unmittelbar zwischen den beiden Souveränen stattfand.“

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Der gesetzgebende Körper hat vorgestern noch in aller Eile die Staats-Verträge mit der Südbahn und der Paris-Lyoner Bahn durchgesprochen und gutgeheißen. Vergebens deckte Ollivier den bei der Südbahn getriebenenen Schwindel auf, die Versammlung hatte keine Gedanken mehr für so wichtige Fragen. Die Unaufmerksamkeit der Herren Deputirten war so groß, daß einmal sogar drei Redner zu gleicher Zeit sprachen, ohne daß man sich um sie bekümmerte. Der Vice-Präsident Reveil bemerkte, ein solches Terzett verkürze allerdings die Debatte, mache sie aber keineswegs verständlicher. Man lachte, fuhr im Geplauder fort und schrie zur Abwechselung nach Abstimmung. Jules Favre erhob sich und protestirte gegen solchen ungebührlichen Lärm: man verfüge hier über das Vermögen Frankreichs und wolle nicht einmal zuhören. Das half etwas, man hörte einige Minuten an, was Favre über die Geschäftsleitung der Paris-Lyoner Bahn zu sagen hatte; aber bald nahm der Lärm wieder so zu, daß Favre mitten in seiner Rede abbrechen mußte. Bei den algerischen Bahnen sagte Picard, er bedaure, daß keine algerischen Deputirten in der Kammer seien um die Interessen dieser so schlecht verwalteten Colonie zu vertreten, was Hrn. Baroche zu einer Gegenrede voll Zorn und Entrüstung Anlaß gab. — Die acht (nicht zehn) durch kaiserliches Decret vom gestrigen Tage neu ernannten Senatoren sind der Minister Drouyn de Lhuys, der Divisions-General Graf Waldner von Freundstein, der Divisions-General Warey-Monge Graf von Peluze, der Vice-Präsident der Legislative Reveil, der Deputirte Monier de la Sirazenne, der Vorsteher des kaiserlichen Geheimcabinettes Mocquard, der Präfect a. D. Mentque und der Gouverneur der Bank von Frankreich Graf Germiny. — Die Kaiserin besuchte gestern die Hunde-Ausst llung. Der kaiserliche Prinz begleitete sie. Derselbe überreichte dem Besitzer des besten Schäferhundes eine goldene Medaille. Viele hohe Damen, die ihre Hündchen und Hunde ausgestellt verbringen dort den ganzen Tag, da sie sich nicht von ihren Lieblingen trennen können. — Es heißt der Kaiser werde sich nach Cherbourg begeben um die vier gepanzerten Schiffe, die man jetzt dort baut zu besichtigen.

Es bestätigt sich, daß Marschall Pelissier (Herzog v. Malakoff) unerwartet und unter mysteriösen Nebenumständen in Paris angekommen sei, und im Haus des Marschalls Vaillant als Gefangener bewacht werde. Eine Affaire mit dem algerischen General Yussuf habe den Grund geliefert. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Geisteskrankheit, an welcher der Herzog bereits seit längerer Zeit litt, und welche ihn die wunderlichsten Handlungen begehen machte, sich nicht länger verbergen ließ. Aller Wahrscheinlichkeit nach war die Regierung schon von der Krankheit des Marschalls unterrichtet, als sie vor einigen Wochen das Gerücht von seiner demnächstigen Abberufung in Umlauf setzte — ein Gerücht, welches von den Allarmisten seiner Zeit so betriebsam ausgebeutet wurde.

Nach weiteren Nachrichten aus Vera-Cruz, 5. April, hatte sich Comonfort, nach der durch Bertier erhaltenen Schlappe, in der Richtung von Chalco zurückgezogen und sich auf der Straße nach Mexico festzusetzen gesucht, was ihm aber nicht gelang, da ihm zu viel Truppen desertirten. General Marquez hat Tlascala, rechts von Puebla, besetzt, und General Mirandol hat die mexicanische Cavallerie bei Acagete geschlagen. Die Antwort, welche der Gemeinde-Vorstand Puebla's vom General Forey erhalten, hat gute Wirkung gethan; Ortega wurde von den Bürgern gebeten, die ganz nutzlose Vertheidigung des Platzes nicht weiter fortzusetzen. Bei dem mißglückten Ausfall aus Puebla sollen 5000 Mann kampfunfähig geworden sein und jetzt alle Kirchen und Spitäler voll Verwundeter liegen.

Italien.

Die Nachrichten über das Befinden Garibaldi's lauten günstig. Wie dem „Movimento“ aus Caprera 30. April, gemeldet wird, war ein Rheumatismus in der rechten Hand, der ihn in der letzten Zeit geplagt hatte, vollständig verschwunden. Auch mit seinem Fußleiden stand es besser: die Geschwulst an dem verwundeten Fuße war weg, und man glaubte, daß Garibaldi später nicht in seinen Bewegungen behindert sein werde. Doch rathen ihm seine Aerzte ein anderes Klima als Caprera an.

Aus Campobasso auf Sicilien meldet die „Gaz. de France“ eine neue Greuelthat der piemontesischen Gewaltherrschaft. Eine Frau die mit dem Säugling an der Brust vor der Thüre ihres Hauses saß, wurde von vorüberkommenden piemontesischen Soldaten in brutaler Weise beleidigt. Auf ihren Hilferuf eilte ihr Mann und mehrere Nachbarn herbei worauf die Soldaten das Weite suchten. Tags darauf fiel der Mann, der sich zu seiner Arbeit aufs Feld begeben hatte, in die Hände einer piemontesischen Patrouille, welche unglücklicherweise aus denselben Soldaten bestand, die seine Frau beleidigt hatten. Sie nahmen ihn fest, führten in nach Girgenti und sagten aus, sie hätten ihn in Gesellschaft zweier Briganten gesehen. Obwohl er nun nicht mehr Nahrungsmittel vom Hause mitgenommen hatte als für den Bedarf eines Tages und obschon er mit dem nöthigen Certificat versehen war, wurde er doch sofort füsilirt.

Die „Corespondenza di Roma“ vom 2. Mai theilt mit, daß die Revolutionäre gleichzeitig mit dem Diebstahl der Acten des Prozesses Venanzi-Fausti auch die Befreiung der Gefangenen und die Entführung des jungen Mortara beabsichtigen. Die beiden letzteren Unternehmen seien aber mißlungen.

Rußland.

Die Ostsee-Ztg. theilt zwei interessante Documente mit; das eine ist die Eidesformel, welche das Posener National-Comité für die im Namen des Central-Comité's von ihr eingesetzten National-Behörden verfaßt hat, und die auch die neuen Behörden in Peysern und Slupce geleistet haben. Das zweite Document ist eine von dem Posener National-Comité in Fragen und Antworten verfaßte „Instruction für die Soldaten.“ Auf derselben befindet sich die Bemerkung: „Diese Instruction muß jeder Soldat genau kennen, weshalb sie ihm öfter vorgelesen werden muß“.

Wie der Pos. Z. von der polnischen Gränze, 7. d., geschrieben wird, befinden sich unter den 30 von Kalisch nach Ostrowo transportirten Insurgenten keineswegs blos Leute aus den niederen Ständen, sondern viele sind den besseren Ständen angehörig. Einige waren bei der Insurrection noch gar nicht betheiligt gewesen, sie waren sogar mit legalen Pässen versehen, aber dennoch von den russischen Patrouillen angehalten worden. Seit dem 23. April hatten diese Leute in Kalisch als Gefangene zubringen müssen. Mehrere erzählten, daß ihnen bei dieser Gelegenheit ihre Gelder geraubt wurden, und soll es Einzelne sehr hart betroffen haben, die Hunderte von Rubeln verloren haben wollen; dabei mag wohl auch etwas Uebertreibung sein. Die Leute erzählen ferner, daß ihre Gefangennahme nur durch die Feigheit ihres Anführers v. P. bei Czestochau herbeigeführt wurde, der, als er die ersten Kugeln pfeifen hörte, Kehrt machte und die Cavallerie mit sich nahm. Ein noch ganz junger Mann zeigte mir die Spuren, welche die feindlichen Kugeln an seinen Rockflügeln zurückgelassen hatten.

Die bereits im Auszug mitgetheilte Depesche des Generalmajors Kostanda über das Gefecht bei Osowe lautet: Die mir anvertrauten Truppen haben den Geburtstag Sr. kaiserl. Majestät auf würdige Weise gefeiert. Nachdem ich in Erfahrung gebracht, daß Insurgenten die Umgegend bei Babiak, Brdow, Osowe inne haben, rückte ich am 17. (29.) April mit 5 Compagnien Infanterie, 120 Sapeuren, zwei Geschützen reitender Artillerie, 40 Husaren und 35 Kosaken um 3 Uhr Morgens aus Kolo aus. Um 7 Uhr ataquirte ich den Wald Osowe mit drei Colonnen. Im Walde befanden sich die Schaaren Jung de Blancheims, Seyfried's und Oborski's, mehr als 3.000 Mann stark, theils Tags zuvor aus Nowa wieś von der preußischen Gränze angelangt; das Corps bestand größtentheils aus preußischen Zuzüglern, hatte viel gezogene Gewehre mit Bajonneten und 200 Berittene. Der Kampf dauerte 4 Stunden. Die Insurgenten, von drei Reitern angegriffen, fochten verzweifelt, jedoch heftig von unseren braven Soldaten gedrängt, mußten sie weichen und entflohen in der Richtung nach Izbica. Getödtet sind bei den Insurgenten: Jung, sein Chef des Stabes Gomers, der Anführer der Sensenmänner Skowroński und gegen 400 Insurgenten. Gefangen genommen 85 Mann, darunter 2 Priester. Erbeutet: eine Fahne, mehrere Feldzeichen, mehr als 200 gezogene Gewehre, sehr viel anderer Waffen, eine große Correspondenz, viel Munition, der ganze Train und viele Pferde. Unser Verlust: An Todten: 2 Gemeine; an Verwundeten: 2 Offiziere, die Lieutenants Grophbowsky und Kolmakoff, 18 Gemeine und 8 Pferde. Um 8 Uhr Abends war ich zurück in Kolo.

Eine amtliche Depesche aus Wilna meldet: Zwei Colonnen, eine aus Sokolna unter Obrist Prigorowsky (Commandeur des 2. Scharfschützen-B taillons) die andern aus Grodno unter Obrist Paneherjewsky griffen die Insurgenten am 19. April (1. Mai) im sumpfigen Walde am Fluß Suprasl unweit Pinatoszyzna (ober Bialystok) an. Der Insurgenten waren 700 Mann, unerachtet sie verzweifelt fochten, wurden sie völlig geschlagen. An Todten lagen 200 Insurgenten auf dem Kampfplatz, sehr viele kamen im Fluß um; an Gefangenen 9. Erbeutet: der ganze Tain, sehr viel Waffen, 5 Pferde, das Siegel des Wojwoden der Grodno'schen Wojwodschaft. Von unserer Seite getödtet 3, verwundet 21, unter denen 6 schwer Verwundete. (In diesem Corps sollen sich auch einige desertirte russische Offiziere und 80 russische Soldaten befunden haben!)

Aus Wilna, 2. Mai, wird der „Schl. Ztg.“ geschrieben: Am Morgen nach des Kaisers Geburtstag versammelte Nasimoff den hier gegenwärtig zahlreich versammelten Adel bei sich, um eine Rede zu halten. Er sagte etwa Folgendes: „Mit Siegen habt Ihr angefangen, mit Eurem Verderben wird es enden. In dieser Nacht sind wieder an 100 junge Leute von hier zu den Aufständischen gegangen, von denen keiner das 17. Jahr erreicht hat. Das kommt Alles von den Hetzereien der Weiber her. Das sind die Schlimmsten. Seid ihr denn so wenig Manns, daß Ihr Euere Weiber und Kinder nicht in Ordnung halten könnt? — Wozu sitzt Ihr eigentlich hier? Geht auf Euere Güter. Sitzt dort ruhig und macht Euren Einfluß geltend, daß Alles ruhig sei. Werdet Ihr dort Lust haben zu putschen, so sage ich es Euch jetzt im Voraus, daß ich nicht im Stande bin, Euch vor Euren Bauern zu schützen. Ich brauche die Truppen gegen die Waldläufer. Ich hoffe, Ihr werdet aus der Moll'schen Affaire etwas gelernt haben. Fahrt mit Gott.“ — Unter den Anwesenden war Niemand, der eine passende Antwort zu geben wußte. Man ging schweigend, wie man gekommen war. Die Moll'sche Geschichte scheint inzwischen für die Regierung eine Wendung zu nehmen, die höchst unbequem werden dürfte. Die einmal im Rauben und Sengen begriffenen Posielency sollen bereits in das benachbarte Gouvernement Pskow (Pleskau) hinüberstreifen, und mit verschiedenen Edelleuten (Russen) abgerechnet haben. Wir hätten hier also keine antipolnische, sondern eine sociale Bewegung vor uns, eine Art von Bauernkrieg. Vierzehn Edelhöfe sind bereits ausgeraubt und niedergebrannt worden, wie hier aufs Zuverlässigste versichert wird. Unsere Garnison wurde in der vorvergangenen Nacht allarmirt. Bei Schirwinty, nordwärts von Wilna, hatte sich wieder ein starker Insurgentenhaufen gezeigt. Es fehlte den Russen an Infanterie. Die in jener Gegend vorhanden gewesenen Militär-Commandos hatten als zu schwach den Insurgenten weichen müssen. Die Verstärkung war um so dringender nöthig, als sich auf demselben Wege, Wilna noch näher, auch ein Insurgentencorps zeigte. Es kam an beiden Puncten zum Treffen. Ueber die Verluste der Polen kann ich nichts Gewisses angeben, daß aber etwa 30 verwundete Soldaten hierher gebracht wurden, weiß ich genau. Wislouch soll aber eine dieser Schaaren befehligt haben, das würde also meiner gestrigen Nachricht, daß er bei Nowydwor commandirt haben soll, widersprechen. Möglich, daß hier Herbaczewski befehligte, Narbut jedenfalls nicht. Gestern und vorgestern näherten sich kleine Haufen Aufständischer unserer Vorstadt Pohulanka auf der Straße von Troki her. Bei der Annäherung der Truppen gingen die Leute wieder in den Wald. Vom 11. Mai wird der „Schlesischen Ztg.“ aus Wilna geschrieben: Der Kampf in den Wäldern von Scheschol bei Schirwinty scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein. Die Polen geben ihre Verluste auf 28 Todte, 8 schwer Verwundete und 24 Gefangene an. Der Verlust der Russen soll sich im Ganzen (nach dersel-

ben Quelle!) auf 165 Mann belaufen. Unter den Todten befindet sich 1 Oberst und 2 Offiziere, unter den Verwundeten 1 General. Im Mohilew'schen Gouvernement, auf dem halben Wege zwischen Witepsk und Mohilew liegt das Kreisstädtchen Orscha, in dessen Umgebung sich starke Insurgentenhaufen gezeigt haben. Man gibt einzelne dieser Schaaren auf 800 Köpfe an

Die Aufnahme von Geld- und Fahrpostsendungen ist den Volhynischen Postämtern im telegraphischen Wege untersagt, nun aber wieder dem Vernehmen nach gestattet worden. Die russische Regierung selbst wird durch fortwährende Allarmirungen aus der Contenance gebracht und entschließt sich so oft zu Maßregeln, die sie im nächsten Augenblicke widerrufen muß. Der äußere Charakter des Landes, heißt es in einem Schreiben der „Lemb. Ztg." aus Brody, hatte durchaus nicht jene Maßregeln gerechtfertigt, die in der letzten Zeit wiederholt ergriffen worden sind und Angst verrathen. Es ist möglich, daß der Boden in unserer Nähe unterminirt ist und die russ. Behörden auf einem Vulkan stehen, der jeden Moment zur Eruption kommen kann, aber darum nicht wahrscheinlich, weil eine Invasion gewöhnlich nicht dort stattfindet, wo man sie les armes aux bras erwartet und eine allgemeine Insurrection in einem Lande nicht denkbar ist, welches zum Theil bereits russificirt und besonders jetzt von einer ziemlich bedeutenden Truppenmacht occupirt ist. Jedenfalls anticipiren die Lemberger Correspondenten der „Wiener Zeitungen", wenn sie als fait accompli von einem Aufstande berichten, der in Dubno ausgebrochen sei. Reisende, die so eben von dort kommen, versichern, daß in Dubno sowohl, als im übrigen Volhynien vollkommene Ruhe herrscht; man weiß nur von einem kleinen Fang zu erzählen, daß nämlich ein armer Jude als Träger zweier Pulversäcke, deren Adressat er nicht kennen will, neulich aufgebracht wurde.

Als der Großfürst Constantin am 5. d., dem Namenstage seiner Gemahlin, die Civil- und Militär-Beamten empfing, sagte er in seiner Anrede u. A.: „Womit wollen wir, meine Herren, vor dem Kaiser erscheinen, da das Land im Aufruhr gegen ihn ist? Lassen Sie uns einander die Hände reichen, um für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu wirken, und ich versichere Sie, meinerseits Alles anzuwenden, was dazu beitragen kann." Ein allgemeiner Zustimmungsruf folgte diesen Worten des Großfürsten.

In Petersburg ist die erste Nummer der geheim gedruckten Revolutionsschrift, welche in unzähligen Exemplaren verbreitet wurde, unter dem Titel „Wolnost" (die Freiheit) erschienen.

In einer Petersburger Correspondenz der „Ind. Belge" lesen wir u. a., daß der durch seinen Reichthum bekannte Fürst Yussupoff dem Kaiser schriftlich angeboten hat, im Fall Rußland zum Kriege schreiten würde die Einkünfte von seinen Gütern in eilf Gouvernements dem Staate zu überlassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. Mai.

†† Vorgestern Nachmittags wurde in Podgórze ein Soldat von einem rasch dahinfahrenden Wagen überfahren. Der schwer Verletzte wurde dem Garnisonsspitale, der unvorsichtige Kutscher dem Bezirksamte zur Strafamtshandlung übergeben.

Vorgestern Nachmittags stürzte sich ein Dienstmädchen im temporären Wahnsinn in die Weichsel, wurde jedoch glücklicher Weise noch lebend herausgezogen und sogleich in das h. Geistesspital gebracht.

* In der vorgestrigen Sitzung des Stadt-Ausschusses interpellirte, nach Angabe des „Czas", Hr. Valery Wielogłowski auf Grund beunruhigender in der Stadt cursirender Gerüchte den Hrn. Bürgermeister, ob es wahr daß, wie der Eigenthümer des (früher russischen) Hotels „zur Rose" Hr. Lewicki angibt, die russischen Offiziere Annenkow und Muchanow dort auf Grund der ihnen durch den Magistrat verabfolgten Quartierbillete wohnen. Der Hr. Bürgermeister erklärte, davon nichts zu wissen und berief sofort den betreffenden Beamten Hrn. Hojdzinski, um dies aufzuklären, der jedoch eröffnete, er habe kein solches Billet für russische Offiziere ausgegeben.

* Einer der gefürchteten strengen Herren vom Mai, St. Pancratius, tritt heute überaus milde auf. Ihnen ist jedoch nicht zu trauen, sie pflegen oft in der zweiten Monatshälfte das barsche Regiment anderen Tagen zu überlassen. Erst nach dem St. Urbanstage (25. d) darf man zuversichtlicher den lauen Lüften trauen.

* In der Monats-Sitzung der Section für moralische Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft verlas unter anderem Prof. Dr. Mecherzyński den Anfang seiner neuen Abhandlung „über die Reform der Krakauer Akademie durch Kołłątaj von 1780—1784. Die übrigen Verhandlungen betrafen die „Geographie für Elementarschulen". zu deren Ausarbeitung Dr. Kański bekanntlich 200 fl. ö. W. ausgesetzt, so wie das neue polnisch-lateinische Lexikon von Hochw. Anton Bielikowicz, das als brauchbar für Gymnasien und als Handbuch für Geistliche, Naturforscher 2c. anerkannt wurde.

* Der „Czas" bringt eine Erklärung des Bezirksvorstehers Bisachini in Dembica, wodurch sich herausstellt, daß die Beschuldigung eines Correspondenten, Bisachini hätte einen flüchtigen Insurgenten mißhandelt, grundlos ist; im Gegentheil zeigt es sich, daß jener vermeintliche „Freiheitskämpfer" ein vagirender Taugenichts ist, der wie viele Andere die gegenwärtigen Wirren dazu benützen wollte, um in Unthätigkeit die Gastfreundschaft der galizischen Grundbesitzer auszubeuten. Dieser in Schutz genommene Vagabund Namens Paul Roleszka ist ein 16jähriger Bursche und Gärtnersgehilfe aus Polen.

* Dr. Harajewicz und Herr Johann Kaczmarski haben der hiesigen wohlthätigen Gesellschaft (towarzystwo dobroczynności) jeder 25 fl. österr. Währ. zur Errichtung ständiger Stiftungen übergeben.

* Wir sind in der Lage, über einen Act anerkennenswerther Mildthätigkeit berichten zu können. Im verflossenen Winter sind nämlich in Bochnia 203 Parteien mit Brennholz und Geldbeträgen betheilt worden. Die Grundherren von Borek, Jodłówka, Ruczyna und Staniątki hatten zu diesem Zweck jeder zwei Klafter Holz gespendet, außerdem waren im Weg der Sammlung, vom k. k. Militär-Stations-Commando, von der Salinenverwaltung, dem Katastral-Inspectorat und dem Bezirksamt 38 fl. 30 kr eingeflossen, für welchen Betrag weitere 3 Klafter Holz angeschafft so wie der Fuhrlohn für Zuführung des Holzes bestritten wurde und noch 2 Klafter Brennholz und gegen 10 fl. öst. W. zur weiteren Unterstützung der Ortsarmen erübrigt.

* In das Lemberger k. k. Strafgericht sind am 9. d. M. 34 junge Leute, die der Theilnahme am polnischen Aufstand beschuldigt waren, eingebracht worden. Sie wurden in Radycz im Żółkiewer Kreis angehalten.

* Die erste Auflage der Nr. 98 des „Goniec" wurde auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg mit Beschlag belegt, worauf eine zweite Auflage mit Weglassung des Leitartikels und eines Correspondenzabschnittes erschien.

* Das Handbuch (Schematismus) für Galizien für das Jahr 1863 hat soeben die Presse verlassen.

* Ueber das Begräbniß Sr. Hochw. des Erzbischofs Jachimowicz meldet das „Słowo" vom 6. Mai Folgendes: Auf die Kunde vom Ableben unseres Metropoliten haben sich aus allen Gegenden des ruthenischen Landes sowohl weltliche als geistliche Personen am vorigen Sonntag in Lemberg eingefunden, so daß es äußerst schwer war, für die spät Angekommenen eine Unterkunft in den Gasthäusern zu finden. 625 ruthenische Geistliche waren bei dem Begräbniß anwesend, zählt man hiezu die Zahl der lateinischen und armenischen, so wird sich die Zahl der sämmtlichen Geistlichen wohl auf 1000 belaufen. Mittwoch gegen 12 Uhr Vormittag wurde die irdische Hülle des selig Verstorbenen auf dem Paradebette in der Capelle des erzbischöflichen Palastes aufgestellt, wo schon das Volk aus der Stadt zahlreich sich versammelt hatte, um hier für den Seelenfrieden des Entschlafenen zu beten. Donnerstag wurden die sterblichen Ueberreste des Verblichenen einbalsamirt. Freitag am 1. Mai, 9 Uhr früh, erfolgte die Uebertragung der Leiche aus dem erzbischöflichen Palast in die Kathedralkirche, wo an diesem Tage für das Seelenheil des Verstorbenen eine Todtenmesse von der lateinischen Geistlichkeit und Samstag zu derselben Zeit von der armenischen Geistlichkeit abgehalten wurde. Montag früh um 8 Uhr begann die kirchliche Andacht durch alle drei Ritus, welche bis 2 Uhr Nachmittags dauerte. Um 2 Uhr zog der Leichenconduct durch die Jesuitengasse, Carl Ludwigs- und Breitegasse über die Vorstadt Neue Welt auf den Grodker Friedhof. Der Anblick des großen Zuges, bei welchem Se. Excell. der Herr Statthalter Graf Mensdorff-Pouilly mit allen Civil- und Militär-Behörden, sämmtliche Zünfte, die Universität im vollen Ornate, alle Corporationen und Wohlthätigkeitsinstitute und gegen 20.000 Einwohner anwesend waren und bei welchem das ruthenische Kirchenlied: „Chrystos woskres!" von vielen Tausend Stimmen gesungen wurde, war wirklich imposant, so daß selbst Feinde der ruthenischen Nationalität sich ausgedrückt haben: „Mówmy co chcemy, to takiego pogrzebu nie kupi za żadną sumę rubli." Der Zug ist erst um 6 Uhr Abends auf dem Friedhofe angelangt, wo die irdische Hülle von Sr. Excellenz dem Herrn Bischof Litwinowicz beigesetzt wurde. Die ruthenische Seminarzöglinge und die ruthenische Gymnasial-Jugend haben eine tiefe Trauer aus dem Anlaß angelegt. Es sind schon namhafte Beträge zur Errichtung eines Grabmals für den Seligen eingeflossen. Friede seiner Asche!

Aus Lemberg wird die wunderbare Rettung zweier Menschen berichtet: Der Brunnen im Kloster der barmherzigen Schwestern hatte sich seit einiger Zeit schadhaft gezeigt und wurde der Polier P. mit der Reparatur desselben beauftragt. Am Montag der vergangenen Woche befand sich der erwähnte Polier mit einem Taglöhner in einer Tiefe von 8° im Brunnen arbeitend, als sich mit einemmale die Wände lösten und die beiden Unglücklichen begruben. Die städtische Baubehörde, von dem Unfall augenblicklich in Kenntniß gesetzt, traf sogleich Maßregeln zur Auffindung der vermeintlichen beiden Leichname und ließ zuerst bis in eine Tiefe von 3° senkrecht in dem verschütteten Brunnen nachgraben. Weil aber dieß Vorgehen des lokern Erdreichs halber mit Gefahr verbunden schien, hatte es davon wieder sein Abkommen und es wurde ein Stollen gegen die Brunnenhöhlung getrieben. Ein Sachverständiger Hr. Finanzrath B. machte jedoch auf die noch erhöheter Gefahr beim Bau eines nicht bergmännisch getriebenen Stollens aufmerksam und veranlaßte, daß nach Kałusz um Hereinsendung von Bergleuten geschrieben wurde, welche Donnerstag Abends hier eintrafen, unermüdet ans Werk gingen und am Samstag Abend die beiden Verschütteten, — noch lebend — ans Tageslicht beförderten. Die Armen hatten 124 Studen in ihrem unheimlichen Grabe zugebracht. Während des Einsturzes hatten sich kreuzende Balken des Gerüstes ein förmliches Dach über ihnen gebildet und sie vor den unmittelbaren Gefahren der Verschüttung, wie vor dem Erstickungstode bewahrt. Eine andere Gefahr drohte dafür von unter her. Das Wasser im Brunnen stieg und erreichte endlich nahezu das Gerüst, auf welchem sich die Begrabenen befanden. Aber höher stieg es nicht, sondern muß in dem losen Kiesboden einen Abzug gefunden haben. Die beiden tranken nun von dem Wasser und wuschen sich damit, so oft sie eine Schwäche anwandelte und erhielten auf diese Art nicht nur sich am Leben, sondern auch in einem verhältnißmäßiger Wohlbefinden, so daß sie hoffentlich nach wenigen Tagen sorgsamen Pflege ihrem Berufe vollständig wiedergegeben sein werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach amtlichen Mittheilungen ist die Hornviehseuche im Arvaer Comitate gänzlich erloschen und demnach der Durchtrieb des mit den nöthigen Certificaten versehenen Mastviehes aus jenem Comitat durch Galizien zum Verkauf nach Wien gestattet worden.

* In Mähren ist die Rinderpest in zwei Gemeinden des Leipniker und des Selowitzer Bezirkes neu ausgebrochen. Im Ganzen herrscht die Seuche mit diesen 3 neu ergriffenen Ortschaften noch in 2 Gemeinden des Leipniker und in einer Gemeinde des Selowitzer Bezirke. Seit dem Ausbruch der Seuche waren 98 Gemeinden von derselben heimgesucht und sind in 510 Höfen von dem Viehstande per 30.303 Stück 1494 erkrankt, 1074 gefallen, 67 genesen und sind 541 gekeult worden. Die aus Vorsicht geschlachteten 645 Stück mitgerechnet, beträgt der Gesammtverlust 2261 Stück.

— Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, sind von Seiten des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft Unterhandlungen mit Herrn Neumeyer, dem vortheilhaft bekannten Unternehmer der Vergnügungszüge eingeleitet worden, um denselben zur Verlegung des von ihm für den Juni angekündigten Vergnügungszuges nach Hamburg auf Mitte Juli, als die Zeit der Hamburger landwirthschaftlichen Ausstellung, zu veranlassen. Die Theilnehmer an dem Vergnügungszuge werden durch diese Verschiebung des Programms außer dem Besuch der landwirthschaftlichen Ausstellung noch die Möglichkeit eines Aufenthalts von 8 Tagen in Hamburg gewinnen. Bei der Erprobtheit des Herrn Neumeyer für derartige Unternehmungen, und bei der anerkennenswerthen Theilnahme, welche das Handelsministerium der Hamburger landwirthschaftlichen Ausstellung widmet, ist zu hoffen, daß die eingeleiteten Unterhandlungen zu einem gedeihlichen Resultate führen.

— In Siebenbürgen, wo die Rindviehseuche im Hunyader Comitat und im Haromszeker Stuhl sich gezeigt und einen Gesammtverlust von 113 Stück herbeigeführt hat, ist die Seuche völlig erloschen, nur ist der Vorsicht wegen der Verkehr mit dem Banat, wo die Seuche noch herrscht, beschränkt.

— In der Generalversammlung der Rossitzer Eisenbahn-Actionäre am 9. d wurde die Reduction des Anlagecapitals um 500,000 fl. wegen vorgenommener Einlösung der alten Actien beschlossen. Die Dividende der Prioritätsactien wurde mit 7% bestimmt. Sonst wurden keine erheblichen Beschlüsse gefaßt.

Breslau, 11. Mai. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 67 — 79. Gelber 67 — 75 Roggen 47 — 52. Gerste 35 — 40. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 52. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 7—15 Thlr. Weißer von 6 bis — 17 Thlr.

Lemberg, 9 Mai. Holländer Dukaten 5 20½ Geld, 5 26½ Waare — Kaiserliche Dukaten 5 23 Geld, 5.28½ W — Russischer halber Imperial 9.03½ G., 9.16½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1 74½ G, 1.77½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.64½ G., 1 67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G, —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.65 G., 76 40 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79 74 G 80.19 W Galiz Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.13 G 75.— W. National-Anlehen ohne Coup. 80.58 G 81.33 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206.25 G. 209 25 W.

Krakauer Cours am 11. Mai. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 404 verl., 398 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 91⅔ verl., 90⅔ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110 verl., 109 bez. Russische Imperials fl. 9.10 verl., fl. 8.95 bez. — Napoleond'ors 8 90 verl., 8.80 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.35 verl., 5.27 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.29 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. Währ. 78 verl., 77 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 81⅞ verl., 80⅞ b. — Grundentlastungs-Obligationen in öster. Währ. fl. 74⅝ verl., 73⅝ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¼ ver., 80¼ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 209 verl., 207 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 9. Mai.
22 65 75 43 25

Neueste Nachrichten.

Ein Telegramm der „Lemb. Z." aus Jaroslau, 9. Mai, meldet: Jeziorański hat in der Nacht vom 8. auf den 9. sein Lager im Walde bei Tepiły unerwartet und plötzlich verlassen, und ist, durch in Folge dessen ermöglichte theilweise Gränzverletzung, die russische Stellung bei Zamek umgehend, längs der Gränze westwärts gezogen. Durch die unterhaltenen Lagerfeuer getäuscht eröffneten die Russen gegen den vermeintlich noch besetzten Lagerplatz ihr Feuer.

Dem „Czas" entnehmen wir folgendes: Außer Jeziorański befindet sich im Lublinischen ein immer mehr anwachsendes Insurgentencorps zwischen Kraśnik und Bychawa. Czachowski lieferte am 3. 4. und 5. für ihn vortheilhafte Gefechte; daß er bei Sandomierz unfern Ożarow geschlagen wurde, erklärt der „Czas" (trotzdem daß Czachowski's Leute selbst es aussagen) unwahr. Ein Schreiben aus Sandomierz vom 8. d. spreche im Gegentheil von seinen Siegen. Von Radom und Kielce rücken bedeutende russische Truppenkräfte gegen Czachowski. — Oborski, Commandeur an Stelle Seifrieds, steht bei Łęczyca. In Litthauen befehligen außer Narbut dessen Bruder Skawiński und Kraiński verschiedene Insurgenten-Corps. Wisłouch wird vom „Dziennik pozn." ein Sieg vom 3. d. zwischen Wilkomierz und Wilno zugeschrieben. — In Samogitien steht Kołysko.

In dem Kampfe bei Tepiła vom 6. d., in welchem Jeziorański nach Uebergabe des Obercommandos an Waligórski, persönlich den Bajonett-Angriff führte, blieben, wie wir in einem Briefe von der Lublin'schen Gränze des „Czas" entnehmen, 34 Polen todt auf dem Kampfplatze, unter ihnen der Sohn Waligórski's, 60 und einige Verwundete wurden theils nach Cieszanowo, theils nach Narol und Oleszyce überbracht. Bis zum 9. starben im Spital zu Cieszanowo: Gf. Kazimierz Tyszkiewicz aus Litthauen (in Folge seiner Tapferkeit auf dem Kampfplatze zum Lieutenant ernannt), der Kossinieren-Major Kazanecki, Josef Łucki aus Sar (Lemb. Kr.), Tarnawiecki Sohn des Advocaten aus Lemberg, ein Arzt aus Kiew und noch ein sechster unbekannten Namens. Unter den Schwerverwundeten befinden sich Major Dobrzański mit zerschmettertem linkem Schenkelbein, Capitän Sokolnicki, mit zerschmettertem Schlüsselbein, Dr. Stanisławski aus Warschau, dem die Brust durchschossen, Lieutn. Szubartowski aus Cuneo mit zerschmettertem Knie, und 15 andere sind schwer, jedoch minder gefährlich verwundet.

Die Mittheilung der „Gaz. Nar.", daß auch im zweiten Treffen gegen Jeziorański am 6. d. M. die Russen das österreichische Gebiet betreten und sogar auf österreichische Patrouillen, jedoch ohne Erfolg, geschossen haben, auch wie daß nicht weniger als 79 russische Leichen von diesem zweiten Treffen den Standpunct der Russen auf österreichischem Gebiet bezeichnen, so schrecklich habe das polnische Feuer aufgeräumt, entbehrt, nach der „G.-C." jeder Begründung.

Wie es heißt, soll Taczanowski von 7000 Russen umringt sein. Andere, (wohl übertriebene) Gerüchte wollen von 12000, ja 22000 gegen ihn angesammelten Russen wissen.

Bei Schluß des Blattes erfährt der „Czas", daß Jeziorański einen Kampf gestern (11 d.) bestanden. Näheres fehlt. (s. u.)

Nach einer Wilnaer Depesche des „Invaliden" v. 4. d. fand am 2. ein Zusammentreffen zwischen Major Binkowski und den Insurgenten an der Narvia statt.

Am 5. d. verstarb der Erzbischof von Mohilew Wacław Żyliński.

Aus Warschau, schreibt die „Gaz. nar." hat ein Reisender die Nachricht gebracht, daß Lewandowski als russischer Soldat verkleidet, aus der Citadelle entflohen ist.

„Dzien. powsz." vom 9. d. publicirt folgendes: „Durch Kundmachung vom 24. v. wurde die Bevölkerung Warschau's benachrichtigt, daß auf Grund der Vorschriften des Kriegszustandes keine massenhaften Versammlungen auf den Straßen, unter Vorwand von religiösen Processionen, bis auf weitere Verfügung geduldet werden würden. Jetzt, auf Grund der nahenden Kreuztage, thut die Regierung Ihrer k. k. Majestät kund, daß sie diesen gewöhnlichen Processionen ihrer Seits kein Hinderniß in den Weg legen werde. Die Regierung hegt das Vertrauen zu der Geistlichkeit wie zum Publicum, daß die bevorstehenden Processionen die Gränze eines rein religiösen Ritus nicht überschreiten und daß durch sie die Gesetze der öffentlichen Ordnung keinen Schaden leiden, über deren genaue Aufrechterhaltung die Regierung zu wachen verpflichtet ist und zu wachen nicht unterlassen wird."

Das Central-Comité als Nationalregierung hat am 20. April einen Tagesbefehl an die Insurgenten erlassen, worin viele Ernennungen, Beförderungen und Belobungen erfolgen.

Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, sind die vor einiger Zeit in Litthauen und Volhynien verhafteten und nach St. Petersburg geführten Landesmarschälle auf Antrag des Gouverneurs General Suwaroff auf Befehl des Kaisers in Freiheit gesetzt worden.

Langiewicz hat, wie die „Politik" meldet, durch das k. k. Kriegsministerium an Se. Majestät die Bitte gestellt, ihm zu gestatten, sich nach der Schweiz begeben zu dürfen.

Bei Schluß des Blattes sind uns nachstehende Nachrichten zugekommen:

Laut gestern eingelangten Nachrichten aus Ulanów sind am 10. d. Abends Insurgenten bei Golce auf diesseitiges Gebiet übergetreten, nachdem am nämlichen Tage ein Gefecht zwischen Dąbrowica und Kurzyna stattgefunden hat. (In jener Gegend soll sich das Corps des Jeziorański befunden haben.)

Der Garde-Capitän Annenkoff hat am 7. dem beschädigten Förster Ferański aus Konin die liquidirte Entschädigung von 23 Ducaten in Gold ausgezahlt.

Die aus Ebenzweier eingegangenen Telegramme über das Befinden Sr. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Maximilian d'Este reichen bis zum 11. Mai, 7 Uhr früh, und sind beruhigenden Inhalts.

Die Nachricht, daß der russische General-Adjutant Lanskoy in vertraulicher Mission in Wien angekommen sei, ist nach der „G. C." nicht wahr. General Lanskoy habe auf seiner Reise von Nizza nach St. Petersburg sich nur wenige Stunden in Wien aufgehalten und seine Reise stehe mit keinerlei politischen Zwecken in Verbindung.

Wie der „Serbski Drevnik" vernimmt, hat die ungarische Hofkanzlei in die Uebertragung des Sitzes der serbischen Matica aus Pest nach Neusatz eingewilligt, worüber in serbischen Kreisen große Freude herrscht.

Aus Paris, 9. Mai, wird geschrieben, daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Auftrage seines Kaisers eifrig damit beschäftigt wäre Vorbereitungen für eine europäische Conferenz zu treffen zu welcher Rußland und Preußen bereits ihre Zustimmung gegeben hätten. Er hofft auch Oesterreich für diese Zusammenkunft zu gewinnen.

Aus Nizza 7. Mai, wird der „G.-C." gemeldet: Im benachbarten Golf von Juan liegt gegenwärtig die französische Escadre des Vice-Admirals Rigault de Genouilly vor Anker, welche binnen wenigen Tagen nach der spanischen Küste segeln soll, wo sie weitere Befehle erwarten wird. Die Schiffsabtheilung besteht aus dem Liniendampfer „Ville de Paris" mit 120, — „Algesiras" mit 90, — „Redoutable" mit 90, — und „Castiglione" mit 90 Geschützen. Die Liniendampfer „Donauwörth" und „Alexandre", welche noch vor Villafranca liegen, werden gleichfalls zur Escadre des Vice-Admirals Rigault de Genouilly stoßen.

Aus Turin, 6. Mai, schreibt man der G.-C.: Die Actionspartei ist über das wenig entschlossene Vorgehen der hiesigen Regierung in der polnischen Frage sehr unzufrieden.

Turin, 10. Mai, (Nachts). Die „Stampa" schreibt: Einige Journale melden, die italienische Regierung habe ein Memorandum über die Mitschuld Roms bei dem Brigantenwesen abgesendet. Diese Nachricht entbehrt jedes Grundes. Die Beweise der Mitschuld Roms sind augenscheinlich; nach dem Votum des Parlaments überhaupt ist eine andere Demonstration unnöthig. Es sind mit Frankreich Besprechungen eingeleitet, um zum Zwecke einer wirksammeren Unterdrückung des Brigantenthums an den römischen Gränzen ein Einvernehmen festzustellen.

Newyork, 30. April. General Hooker ist, wie es heißt, mit Lincoln zerfallen und wird das Commando über das Potomac-Heer an Halleck abtreten. Der Bericht des Congreß-Ausschusses über die bisherige Kriegsführung erzeugt allgemeines Mißvergnügen.

Laut Berichten aus Mexico, die über Californien eingetroffen sind, waren am 9. April sämmtliche Außenwerke von Puebla genommen, und die Gefangennehmung der ganzen mexicanischen Besatzung stand bevor. Doch hatten die Franzosen bedeutende Verluste erlitten.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 12. Mai.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.80 — 5 pCt. National-Anlehen 81.05. — Bankactien 798. — Creditactien 194.60.

Wechsel: Silber 110.15. — London 110.—. — K. k. Münz-Dukaten 5.26.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 10. Mai.

Angekommen sind:
Hotel Poller: Herr Nicolaus Baltaziński, Gutsbesitzer, aus Tarnów.
Hotel de Dresden: Herr Adam Zubrzycki, Gutsbesitzer, aus Galizien.
Hotel zur Rose: Herr Kornel Chwalibóg, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind:
Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz nach Galizien. Johann Kochanowski nach Galizien. Edmund Cielecki nach Wien. Adam Graf Golejowski nach Wien.
Hotel de Dresden: Herr Julian Giedroyc, Gutsbesitzer, nach Lemberg.
Hotel zur Rose: Herr Eduard Dzwinkowski, Gutsbesitzer, nach Tarnów.

vom 11. Mai.

Angekommen sind:
Hotel de Saxe: Herr Eduard Cieciszewski, Gutsbesitzer, aus Warschau.
Hotel zur weißen Rose: Herr Wladislaus Wodzicki, Gutsbesitzer, aus Polen.
Hotel Lemberg: Herr Franz Rudzki, Gutsb., aus Polen.

Abgereist sind:
Hotel de Saxe: Herr Joseph Życiński, Gutsb., nach Polen.
Hotel Poller: Herr Cyprian Skrzyński. Gutsbesitzer, nach Preußen.
Hotel de Dresde: Herr Franz Fürst Woroniecki, Gutsbesitzer, nach Lemberg.

Amtsblatt.

Z. 4715. **Kundmachung.** (345. 1-3)

Wegen Verpachtung des städtisch- Uście solner Bier- und Branntwein-Propinationsgefälles für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 wird die öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung zu Uście solne am 28. Mai 1863 vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 3091 fl. 90 kr. und das vor der Verhandlung zu erlegende Vadium 310 fl. öst. W. Schriftliche Offerten müssen mit diesem Vadium belegt sein, den Vor- und Zunamen, sowie den Wohnort des Offerenten, dann den Anbot in Ziffern und Buchstaben und die Clausel enthalten, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse bekannt sind und er sich denselben unterziehe.

Die schriftlichen Offerten müssen vor oder während der mündlichen Licitation überreicht werden. Nach Abschluß der mündlichen Licitation werden keine Offerten mehr angenommen werden.

Die näheren Licitations- und Pachtbedingnisse können bei der Kämmerei Uście solne eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 27. April 1863.

Z. 7107. **Kundmachung.** (346. 1-2)

Im Nachhange zu der h. o. Kundmachung vom 17. Februar 1863 Z. 4 (in der Krakauer Zeitung vom 2. März 1863 N. 49) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei den in der erwähnten Kundmachung bezeichneten k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazinen auch Blanquette zu Promessenscheinen in polnischer Sprache verkauft werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 28. April 1863.

Ogłoszenie.

Dodatkowo do tutejszego ogłoszenia z dnia 17 Lutego 1863 L. 4 (w gazecie „Krakauer Zeitung" z dnia 2 Marca 1863 N. 49) podaje się do ogólnéj wiadomości, że w ces. król. Magazynach tytoniu i stępli, w zmiankowanym ogłoszeniu naznaczonych blankiety na karty promesowe i w polskim języku się sprzedają.

Od c. k. krajowéj Dyrekcyi skarbowéj.

Kraków, dnia 28 Kwietnia 1863.

N. 3337. **Kundmachung.** (333. 1-3)

Aus Anlaß des Austrittes durch Ausloosung einiger Mitglieder und Ersatzmänner der hiesigen Handels- und Gewerbekammer hat die hohe k. k. Statthalterei-Commission mit dem Erlasse vom 18. Jänner 1863, Z. 256 eine neue Wahl an die Stelle der Auszutretenden angeordnet.

Im Zwecke der Durchführung dieser Wahl, hat der Magistrat im Sinne der Wahlordnung vom 20. October 1855 Z. 28080 die Liste der wahlfähigen und wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleute angefertigt.

Diese Listen befinden sich im Magistratsgebäude affigirt und können auch im I. Magistratsdepartemente während den Amtsstunden eingesehen werden.

Die diesfälligen Reclamationen aus Anlaß der gesetzwidrigen Aufnahme oder allfälligen Auslassung irgend eines Wahl- oder Stimmberechtigten können binnen 8 Tagen vom Tage der Affigirung dieser Ankündigung gerechnet, beim Magistrate eingebracht werden.

Magistrat der k. Hauptstadt

Krakau, am 14. März 1863.

L. 5966. **Edykt.** (339. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Aleksandra Bzowskiego, że przeciw niemu p. Wiktorya Bzowska pod dniem 8 Grudnia 1862 do l. 23155 wniosła pozew, o wyjęcie z pod egzekucyi zboża na zaspokojenie pretensyi Sary Kluger od p. Aleksandra Bzowskiego w kwocie 100 złr. należącéj zajętego, jako wyłącznéj własności p. Wiktoryi Bzowskiéj stanowiącego, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do wniesienia obrony na dzień 7 Lipca 1863 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Aleksandra Bzowskiego wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata p. Dra. Szlachtowskiego z zastępstwem tegoż p. Adw. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 Kwietnia 1863.

Nr. 8614. **Kundmachung.** (347. 1-3)

Durch die kaiserlichen Verordnungen vom 30. August und 26. Dezember 1858 wurde der Termin für die Einberufung und für das Aufhören des Umlaufes der auf Conventionsmünze lautenden Banknoten auf den 31 Dezember 1859 festgesetzt.

Auch die von dem hohen Finanzministerium im Wege des Reichsgesetzblattes, und von der Bank-Direction öffentlich bekannt gemachte letzte Frist für die Umwechslung dieser Noten war bereits am 31. Dezember 1860 zu Ende.

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf Conventions-Münze lauten, werden daher um so dringender ersucht, sich wegen Umwechslung derselben mit Beschleunigung an die Direction der Nationalbank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen, nicht mehr verpflichtet ist, die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, 2. April 1863.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Popp,
Bank-Director.

Z. 466. **Ankündigung.** (334. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der, bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. öst. W. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1863 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen, und sich über ihr Alter, und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat Wieliczka, den 3. Mai 1863.

Nr. 359. A. V. **Concurs-Verlautbarung.** (332. 2-3)

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte in Neu-Sandec ist die provisorische Bezirksamts-Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. im Vorrückungsfalle von 420 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs mit der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung in den Landeszeitungen an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Kreisbehördevorstande zu Neusandec einzubringen, wobei bemerkt wird, daß bei Besetzung dieser Stelle auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Kreisbehörde-Vorstand.

Neu-Sandec, am 1. Mai 1863.

Nr. 1897 j. **Edict.** (331. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es sei von diesem Gericht in die Eröffnung eines Concurses über das sämmtliche dem hiesigen bürgerlichen Buchbindermeister Joseph Feitzinger gehörige, wo immer befindliche bewegliche, dann auf das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen hiemit gewilliget worden.

Diesem nach wird Jedermann, der an diesen Schuldner eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, aufgefordert, seinen Anspruch im Wege einer förmlichen Klage wider den bestellten Concursmassavertreter Herrn Dr. Eisenberg in Biala bis zum 30. Juni 1863 bei diesem Gerichte um so gewisser anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welcher er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf der oben bestimmten Anmeldungsfrist Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht auf das gesammte Vermögen des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen ein Compensationsrecht wirklich gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein unbewegliches Gut des Schuldners versichert wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie auch etwa in die Massa schuldig sein sollten, ihre Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, in die Masse abzutragen gehalten sein würden; endlich wird zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des provisorisch ernannten Massaverwalters Hrn. Dr. Eisenberg dann zur Wahl des Creditoren-Ausschusses, ferners zur Einvernahme der Gläubiger wegen den nachgesuchten Rechtswohlthaten endlich zum Versuche eines Vergleichs Behufs der gütlichen Beilegung dieses Cridageschäftes die Tagfahrt zum 8. Juli l. J. früh 10 Uhr hiergerichts bestimmt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biała, am 28. April 1863.

L. 562. c. **Edykt.** (343. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Bochni niniejszém zawiadamia — że na zaspokojenie wywalczonych przez Rozalię Stanisz, Maryannę Puzcizna i Wiktoryę Podstawa pretensyi w równych kwotach po 112 złr. 17½ kr. a. w. z. p. n. odbędzie się publiczna sprzedaż zagrody włościańskiéj Marcina Puzcizny we wsi Cikowice powiatu Bocheńskiego położonéj pod Nr. 6. 15, składającéj się z dwóch morgów 1067 sążni kwadr. łąki w wartości szacunkowéj 120 złr. a. w. i 5ci morgów 1598 sążni kwadr. ornego gruntu w wartości 580 złr. a. w. w dniach 2go 16go i 30go Czerwca 1863, każdą razą o godz. 10 z rana we wsi Cikowice z tém dołożeniem że w dwóch pierwszych terminach zagroda wyż opisana tylko za cenę szacunkową lub wyżéj, zaś w trzecim terminie i niżéj ceny największéj ofiarującemu za gotówkę sprzedaną będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, d. 14 Kwietnia 1863.

N. 3660. **Licitations-Ankündigung** (348. 1-3)

Von der Neusandecer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß Behufs der Verpachtung

1. des der Commune Neumarkt zugestandenen Rechtes zur Einhebung der Communal-Auflage im Betrage von Ein Gulden 40 kr. (1 fl. 40 kr. öst. W.) für jeden Eimer des in dem Neumarkter städtischen Territorium und den Vorstädten verzehrt werdenden Bieres, dasselbe möge zum eigenen Gebrauche oder von den befugten Schänkern, oder von den in Neumarkt schon bestehenden, und im Laufe der Pachtperiode ebenfalls sich noch etablirenden Bierer eugern, oder endlich von auswärts und von wo immer bezogen werden — auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1863 bis Ende October 1866 am 1. Juni 1863 und
2. zur Verpachtung des der Stadtgemeinde Neumarkt, in der Stadt Neumarkt und in den dazu gehörigen Vorstädten ausschließlich zustehenden Weinpropinationsrechtes, für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1866 am 2. Juni 1863,

während den gesetzlich vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis der Bierpropination beträgt 1100 fl.
Das Vadium . . . . „ 110 fl.
Der Fiscalpreis der Weinpropination „ 1415 fl. 90½ kr.
Das Vadium . . . . „ 142 fl.
österr. Währung.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Neumarkt eingesehen werden.

Sandec, am 4. Mai 1863.

L. 1822. c. **Edykt.** (344. 1-3)

Ces. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszém przymusową sprzedaż publiczną dóbr Niebylec z przyległościami Jawornik, Malówka i Gwozdzianka w obwodzie Rzeszowskim powiecie Strzyżowskim położonych, w księgach krajowych dom 53 pag. 149, 155, 161 dom. 58, pag. 197 wpisanych, pani Henryki hr. Kuczkowskiéj urodzonéj hr. Ankwicz własnych, na zaspokojenie pretensyi 6554 złr. m. k. z przynależytościami przez Ludwika Raczyńskiego wyrokiem z dnia 30go Grudnia 1853 L. 16224 wygranéj, która to sprzedaż publiczna odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie w trzecim i ostatnim terminie dnia 15 Lipca 1863 o godzinie 9 przed południem pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 58986 złr. 20 gr. m. k. z tym dodatkiem, że gdyby większa, lub téjże kwocie równa suma ofiarowaną nie była, powyższe dobra i niżéj wartości szacunkowéj sprzedane będą.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi sumę 3000 złr. m. k. jako zakład albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego kredytowego towarzystwa, albo nareszcie w obligacyach rządowych z niezapadłemi kuponami i talonem, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie. Egzekutor Ludwig Raczyński tylko w razie wystąpienia jako współlicytujący od złożenia zakładu natenczas uwolnionym będzie, jeżeli sobie wyjedna zaintabulowanie tegoż zakładu na 1 miejscu na sumie 6554 złr. m. k. na korzyść swą w księgach ciężarów dóbr Niebylec z przyległościami dom. 270, pag. 303 n. 61 on. zahypotekowanéj i skrypt zapisowy jako téż wykaz uzyskanéj intabulacyi tegoż zakładu w ręce komisyi licytacyjnéj złoży.

Gdyby dobra te i w trzecim terminie sprzedane być nie mogły, na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 u. s. i cyrk. z dnia 11 Września 1824, L. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli względem ułatwiających warunków na 16 Lipca 1863 o godzinie 9 przed południem z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.

Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny akt oszacowania i inwentarz tych dóbr w tutejszéj registraturze przejrzéć lub w odpisie wyjąć.

O tém zawiadamia się obydwie strony i wierzycieli z pobytu wiadomych do rąk własnych.

Dla wierzycieli z pobytu niewiadomych, mianowicie dla sukcesorów Chaima Szyi dwojga imion Grossbardt jako to: Josla Samuela, Jochene, Xiela, Jankla, Kelmana, Fischla, Uschera, Herszka, Reisli, Czarni, Rosi i Perli i Grossbardt, — Szymona Leinera, Teresy Potz, Maryi de Potz Szydłowskiéj, Samuela Haber, Tekli hr. Ankwicz, Samuela Tendler, Leisera Wald, Leiba Grünstein, Cecylii Dembińskiéj, Sofii hrab. Stadnickiéj, Samuela Lowie. Henryka hrab. Sołtyka, Angeli Ruszel, Józefa Alster, Józefa Mayer, Wojciecha Bandrowskiego, Ignacego Burzmińskiego, dla Karoliny hr. Rey urodzonéj hr. Ankwicz, dla masy spadkowéj ś. p. Wicentym Kirchmayer czyli raczéj jego spadkobierców nieznajomych, dla Pinkasa Blitz, Mayera Eisig Landau, Mojżesza Blum, Mendla Blum, Israela Gleitzmann, Aleksandra Dworskiego, potém dla tych wierzycieli, którzyby dopiéro po 17 Styczniu 1863 do tabuli weszli, albo którymby rezolucya teraźniejsza nie mogła być doręczoną ustanawia się kuratora do przyjęcia téj rezolucyi i do wszystkich czynności w téj sprawie egzekucyjnéj w osobie p. Dra. Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra. Reinera w Rzeszowie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądzie obwodowym.

Rzeszów, dnia 10 Kwietnia 1863.

L. 5450. **Edykt.** (335. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w skutek prośby p. Józefa Wojciecha Morawskiego w sporze wekslowym tegoż przeciw P. Afredowi Boguszowi o zapłacenie 500 złr. ces. król. Sąd w celu doręczenia tutejszo sądowego wyroku pod dniem 9. Października 1862, L. 15716 zapadłego p. Alfredowi Boguszowi z miejsca pobytu niewiadomemu p. Adw. Dra. Kaczkowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Jarockiego na koszt i niebezpieczeństwo pozwanego na kuratora przeznaczył i pierwszemu wyż wspomniony wyrok doręczył.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 23 Kwietnia 1863.

N. 1375. c. **Edykt.** (336. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż przypuścił na żądanie Agnieszki z Wiącków Dziągwiny dowód przez nią za pomocą świadków na tę okoliczność wprowadzony, iż mąż jej Wincenty Rząsa ze Stanisławem Kalinką i Janem Drągiem z Mokryszowa udali się czółnem z tratw do Warszawy w celu kupowania potrzebnych im rzeczy i że gdy wracając nieco pijani Wincenty Rząsa ze Stanisławem Kalinką czółnem do tratwy płynęli, czółno się z nimi przewróciło, oba do Wisły wpadli, że Stanisława Kalinkę wyratowano, a Wincenty Rząsa utonął, i że dla tegoż ustanowiono kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Lewickiego z substytucyą pana Adwok. Dra. Reinera, oraz wzywa się wszystkich, którzyby o życiu i okoliczności śmierci Wincentego Rząsy towarzyszących, jakiekolwiek wyjaśnienie dać mogli, aby w przeciągu sześciu miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj albo sądowi albo kuratorowi panu Dr. Lewickiemu swéj wiadomości udzielili.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17 Kwietnia 1863.

L. 6921. **Edykt.** (338. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Leopolda i Maryannę Szczepanowskich, że przeciw tymże tudzież p. Szczepanowi Baranowskiemu, p. Adwokat Dr. Alth jako kurator nieobecnego Deodata Wilgi Godzimirskiego na dniu 7 Stycznia 1863 do l. 297 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 19go Maja 1863 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu współpozwanych Leopolda i Maryanny Szczepanowskich wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 21 Kwietnia 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
11	2	328''' 76	+18°1	43	Ost still	heiter mit Wolken			
	10	28 90	11°6	69	West schwach	„ „ „	In der Nacht Blitze	+3°3	+20°2
12	6	29 94	9°4	85	West schwach	„ „ „			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**